

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.

Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 32.

Eltville, Mittwoch, den 23. April 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen vom 28. März 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Waffensicherheitsbedingungen vom 6. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 286) wird unter Abänderung der Verordnung vom 1. Februar 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 143, 199) von dem Reichsministerium folgendes verordnet:

§ 1.

Sämtliche Maschinen, Maschinenteile, industrielle oder landwirtschaftliche Betriebsgeräte, Zubehörsätze jeder Art, sowie allgemein industrielle oder landwirtschaftliche Gegenstände jeder Art, die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs von deutschen militärischen oder zivilbehördlichen oder von einzelnen deutschen Privat-Personen aus irgend einem Grunde entfernt worden sind, werden beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, auch von Ortsveränderungen, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Beschlagnahme endet mit dem freiwilligen Eigentums-Übergang durch das Reich, mit der Entleerung oder mit der Freigabe.

§ 2.

Wer mit Beginn des 31. Januar 1919 Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamshaber der im § 1 bezeichneten Gegenstände war, desgleichen wer zu irgend einer Zeit Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamshaber dieser Gegenstände gewesen ist und sie jetzt oder ins Ausland verbracht hat, ist verpflichtet, hiervon unverzüglich, spätestens bis zum 20. April 1919, bei der Reichsentschädigungskommission, Maschinenabteilung, Berlin W 10, Viktoriastraße 34 unter Bezeichnung der Eigentumsverhältnisse, Anzeige zu erstatten. Ob die Gegenstände sich in Deutschland oder im Ausland befinden, macht keinen Unterschied.

Gegenstände, deren Eigentums-, Besitz- oder Gewahrsamsverhältnisse sich seit dem 31. Januar 1919 verändert

haben, müssen außerdem durch den neuen Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamshaber angemeldet werden.

Wer einen Gegenstand bereits auf Grund der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 143, 199) angemeldet hat, ist zur erneuten Anmeldung dieses Gegenstandes nicht verpflichtet.

Die Reichsentschädigungskommission erläßt nähere Bestimmungen über Art und Inhalt der Anmeldungen.

§ 3.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber der im § 1 bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, sowie alles zu unterlassen, was eine Verringerung ihres Gebrauchswertes zur Folge haben könnte. Der Reichsminister oder die von ihm bezeichnete Stelle kann die Benutzung der Gegenstände verbieten.

§ 4.

Jedermann ist verpflichtet, auf Verlangen des Reichsminister oder der von ihm bezeichneten Stelle Auskunft über die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu geben, insbesondere auf Verlangen auch diejenigen Personen zur Auskunft verpflichtet, welche an einem im Ausland ansässigen Unternehmen beteiligt sind, bei dem sich anmeldepflichtige Gegenstände befinden. Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den einzelnen zur Auskunft Verpflichteten erfordert werden.

§ 5.

Die nach § 4 zuständigen Stellen und die von ihnen Beauftragten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben die Geschäftsbücher, Geschäftsbücher und sonstigen Urkunden einzusehen, sowie Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen Gegenstände oder Urkunden sich befinden oder zu vermuten sind, über welche Auskunft verlangt wird.

§ 6.

Die von den zuständigen Stellen Beauftragten sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimhaltungen verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse die durch ihre Tätigkeit zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung oder Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

Das Ergebnis der Auskünfte oder Ermittlungen darf nicht zu steuerlichen Zwecken verwendet werden.

§ 7.

Der Reichsminister oder die von ihm bezeichnete Stelle wird ermächtigt, die im § 1 bezeichneten Gegen-

stände, falls sie dem Reiche nicht auf Verlangen freiwillig gegen Bezahlung zu Eigentum überlassen werden, für das Reich zu enteignen. Die Anordnung kann durch Mitteilung an den Besitzer oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in welchem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Der Besitzer ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände herauszugeben, insbesondere sie nach Maßgabe näherer Vorschriften des Reichsminister oder der von ihm bezeichneten Stelle zu überbringen oder zu versenden.

Dem Eigentümer ist unter Berücksichtigung seiner Beschäftigungskosten ein angemessener Übernahmepreis zu zahlen. Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird der Übernahmepreis von dem Reichsentscheidungsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

§ 8.

Die Vorschriften der Verordnung über die Einwirkung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen auf Realitäten, Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) gelten entsprechend ohne Rücksicht darauf, ob das Unternehmen, aus dem die Gegenstände entfernt werden, eingestellt wird oder nicht.

Mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe von 1 000 bis zu 100 000 M. wird bestraft:

1. Wer vorsätzlich den Verbote des § 1 Satz 2 oder der Verpflichtung des § 7 Absatz 2 zuwiderhandelt;
2. wer die ihm nach § 2 obliegenden Anmeldungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder wer die gleichen Anmeldungen wissentlich unrichtig oder unvollständig macht;
3. wer vorsätzlich den Vorschriften des § 3 Satz 1 oder einem nach § 3 Satz 2 erlassenen Verbote zuwiderhandelt; dies gilt insbesondere für die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung der im § 1 bezeichneten Gegenstände;
4. wer die von ihm auf Grund des § 4 geforderte Auskunft vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht innerhalb der ihm bestimmten Frist oder wer die Auskunft wissentlich unrichtig oder unvollständig gibt;
5. wer der Vorschrift des § 5 zuwider vorsätzlich die

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. von Trosky.

(Nachdruck verboten.)

(38. Fortsetzung.)

Auch sie ging dort oben gern spazieren, und gestern schon hat sie bemerkt, daß das Drahtgitter niedergehen war. Sie mußte auch, wieviel Gefahr diese Stelle gerade für Fremde, Uneingeweihte barg.

Ein entsetzliches Bild schwebte ihr vor, trieb sie rastlos vorwärts. Sie sah Magnus auf jener trügerischen, dünnen Erdkruste stehen, diese welken, den Unstillsitzen halt- und hilflos in die Tiefe stürzen, dort mit zerhackten Gliedern, das schöne, liebe Gesicht von scharfen Steinblöcken zerhackt, entstellt, mit gebrochenen Augen daliegen.

So gräßlich und deutlich war die Vision, daß Ediths Atem zu fehlen, ihr Herz so heftig wie ein Hammer zu schlagen begann.

O großer Gott, wenn sie nur nicht zu spät kam, zur rechten Zeit warnen, die Gefahr von ihm abwenden konnte! Wie weit ihr heute der Weg vorlag, und doch mochte sie erst Minuten unterwegs sein.

Ihre Änne drohten, den Dienst zu versagen, aber vorwärts, um Himmelswillen, jede Sekunde war kostbar, ja auf Augenblicke kam es an.

An einer spitz hervorragenden Baumwurzel riß sie den leichten Leinwandhut entzwei, auch der Fuß mochte eine leichte Verwundung davongetragen haben, denn der Stiefel färbte sich blutigrot.

Dieser Anblick steigerte Ediths Entsetzen, auch fühlte sie einen stechenden Schmerz im Fuß. Sie begann zu hinken.

wagte kaum noch aufzutreten, und doch säumte sie nicht. Glücklicherweise war ihr Weg und Steg so genau bekannt und vertraut, daß sie auch im Dunkeln ihr Ziel nicht verfehlt haben würde.

Aber zum Glück war es ja heller, lichter Tag, die Sonne lag heiß auf dem lustigen, kühlen Blätterdach, das ihre Strahlen so wunderbar milderte.

Und jetzt — gottlob! jetzt sah Edith den Gesuchten; aber durchwühlte sie momentan eine große Freude, so setzte gleich darauf der Schlag ihres Herzens aus, denn so, wie sie es im Geiste gesehen, stand Bollmer an der gefährlichsten Stelle in unmittelbarer Nähe des Abgrundes.

Sie mußte ein wenig stehen bleiben, um Atem zu schöpfen, konnte nicht mehr vorwärts.

Blitzschnell kreuzten sich die Gedanken in ihrem Hirn. Weiter mußte sie um jeden Preis. Von hier aus hätte ihr Fuß ihn doch nicht erreicht.

Aber nun regte sie sich noch mehr auf. Sie wollte die Gestalt dort im grauen Sommeranzug nicht wieder aus den Augen lassen, hatte aber auch auf den Weg zu achten, damit nicht ein ernstlicher Unfall sie hinderte, ein Unglück zu verhüten.

Kein Mensch begegnete ihr, außer dem einen war weit und breit niemand zu sehen, denn heute war kein Tag, an dem die Leute Holz sammeln durften, und die, welche Beeren gepflückt hatten, waren schon wieder zu Hause.

Edith bemerkte, daß Bollmer mit Behagen Umschau hielt; jetzt nahm er, wie in stiller Andacht, den leichten Sommerhut ab; der Wind kam in kurzen Stößen daher, das mochte dem jedenfalls vom raschen Gehen Erhöhten angenehm sein.

Aber jetzt — alles verschwamm in eins vor Ediths Augen; mit der ihm eigenen leichten Bewegung war Bollmer zwei Schritte weitergekommen; ihrer Verrechnung nach mußte er genau auf der Höhe stehen, wo die Unterminierung begann. Achlos mußte er sich der Stelle, die ihm verhängnisvoll werden mußte.

Aber nun war Edith auch so nahe, daß er sie sehen mußte, wenn er sich umwandte. Daran schien er natürlich nicht zu denken. Das Bild vor ihm war ja auch so überaus fesselnd!

Vor ihm lag die gähnende Tiefe, aus welcher man den herrlichen gelben Sandstein zutage förderte, von welchem Bruchbauten aufgeführt wurden. Drüben aber blühte Labkraut, schaukelten Stängelchen im Wind, breiteten junge Tannen ihre grünen, fleischigen Zweiglein; dahinter stand stumm und dunkel, unabwendbar wie das Unheil, der Wald mit den Bäumen, die Generationen emporblühen und versinken sahen.

Ein Frösteln durchschüttelte ihn. Zum ersten Male empfand er die Einsamkeit lästig.

Ja, wenn hier die schmiegsame, süße Gestalt der Einzigen neben ihm gestanden, ihre blauen, strahlenden Augen sich mit an den Reizen der Landschaft ergötzt hätten, ihm erlaubt worden wäre, ihre kleine warme Hand in der seinigen zu halten, — ach, warum sich ein Glück ausmalen, das ihm nicht beschieden war, immer nur Phantome bleiben konnte.

Unduldsam, wie im Zorn gegen das unerbittliche Geschick, trat er heftig mit dem Fuße auf. Dabei machte er unwillkürlich wieder einen Schritt vorwärts.

Fortsetzung folgt.

eröffnet in seine Geschäftsbücher, Geschäftsbücher oder sonstigen Urkunden oder die Besichtigung oder Unter- suchung seiner Räume verweigert.

Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, sind, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer ge- hören, für das Reich einzuziehen. Ist die Einziehung hiernach nicht statthaft oder ist sie nicht ausführbar, so kann auf Verurteilung erkannt werden. § 42 des Strafge- setzbuches findet Anwendung.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft: 1. wer den Vorschriften des § 1 Satz 2, des § 3 Satz 1, des § 7 Absatz 2 oder einen nach § 2 Satz 2 erlassenen Verbote fahrlässig zuwiderhandelt;

2. wer die ihm nach § 2 oder nach § 4 obliegenden Anmeldungen oder Auskünfte fahrlässig unrichtig oder unvollständig erstattet.

Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung be- ziehen können, sofern sie dem Täter oder einem Teil- nehmer gehören, für das Reich einzuziehen werden. § 42 des Strafgesetzbuches findet Anwendung.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld- strafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften des § 6 zu- wider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteil- ung oder Verwertung von Geschäfts- und Betriebsge- heimnissen sich nicht enthält.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün- digung in Kraft.

Weimar, den 28. März 1919.

Das Reichsministerium:
Schiedemann.

Bekanntmachung.

Auf eine Anfrage des Administrateur supérieur au District de Wiesbaden hin, und um im Interesse der Kranken der Industrie und des Handels der Stadt die Wiederherstellung des Saisonbetriebes in Wiesbaden zu erleichtern, hat der Kommandierende General der Armee verfügt, daß von jetzt an den Bewohnern sämtlicher von den Alliierten besetzten Gebiete Reisepässe ausgestellt werden, die den jetzigen Verkehrsbestimmungen für die Zivilbe- völkerung entsprechen.

Le Lt. Colonel

Administrateur supérieur du District de Wiesbaden
signé: Pinsau.

F. B. 176. Rüdeshelm, den 15. April 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn franz. Kreis- verwalters.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

F. B. 171. Rüdeshelm, den 14. April 1919.

Als 1. April 1919 zählt die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Rainzer Agentur, zu den für den Geldverkehr zugelassenen Banken.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn mil. Kreis- verwalters.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Rüdeshelm, den 16. April 1919.

Es ist vorgekommen, daß Zivilisten es unterlassen haben, die Fahne beim Vorbeimarsch eines Regiments zu grüßen.

Zur Vermeidung unangenehmer Vorfälle werden die Beamten aller Grade sowie die Zivilbevölkerung erneut darauf hingewiesen, daß die französischen Regimentsfahnen (Tricolore) blau-weiß-rot zu grüßen sind.

Jede Verfehlung gegen diese Regel, die ganz absoluten Charakter trägt, setzt den Delinquenten der Verfolgung durch die Militärgerichte aus.

Le Chef de Bataillon Administrateur Militaire
du Cercle du Rheingau.

Macroig.

Bekanntmachung.

F. B. 177. Rüdeshelm, den 15. April 1919.

Auf Anordnung des Herrn mil. Kreisverwalters wird Folgendes veröffentlicht:

Im Verfolg der Verordnung Nr. 6775 der deutschen Regierung vom 26. 3. 19 welche vorschreibt, daß eine gewisse Anzahl ausländischer Werte, welche Privatpersonen angehören, in Banken des deutschen Gebietes zu konzi- lieren sind, gibt die 10. Armee den im Gebiet der Armee ansässigen Inhabern solcher Titel bekannt, daß sie trotz dieser Verordnung die Wertpapiere in ihrem Besitz be- halten können, im Hinblick darauf, daß die Regierungen der Verbündeten noch keine definitive Entscheidung bezügl. dieser Operation getroffen haben.

6773]

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Rüdeshelm, den 9. April 1919.

Wahregeln

zur
Verhütung einer Einschleppung und Verbrei- tung des Fleckfiebers (Typhus).

In den letzten Wochen mehrten sich die Krankheitsfälle von Fleckfieber unter der Zivilbevölkerung ganz erheblich, eingeschleppt durch die von den Fronten heimgekehrten Soldaten, welche sich vielfach der Entlausung entzogen haben. Dieser volkbedrohenden Gefahr gilt es mit allen Mitteln entgegenzutreten. Es soll daher in folgen- dem auf die Gefährlichkeit des Fleckfiebers und die durch die Verlausung bedingte Gefahr einer Weiterverbreitung dieser gemeingefährlichen Seuche hingewiesen werden.

Als fleckfieberverdächtig müssen Fälle von Erkrankungen angesehen werden, die noch wenig ausgesprochene Vorläu- fersymptome (Augenkatarrh, Kopfschmerzen, Fieber, etc.)

mit Frost und schnell ansteigendes Fieber beglei- ten bei gleichmäßig hohem Fieber, Miesela, Mischwun- lung verlaufen und bald zu Störungen des Bewußtseins (Bewußtlosigkeit) führen.

Die Krankheit wird nicht direkt von Person zu Per- son, sondern ausschließlich durch Vermittlung von Kleb- verläufen, die vom Kranken auf den Gesunden übertrie- ben, übertragen. Da die Ansteckung in Rußland, Polen, Galizien usw. sehr verbreitet ist, so müssen alle von dort zureisenden Personen als ansteckungsverdächtig erscheinen. Es empfiehlt sich daher, Berührungen mit ihnen tunlichst zu meiden.

Fleckfieberkranke und verdächtige Personen sind unver- züglich in ein mit Einrichtungen zur sicheren Absonderung versehenes Krankenhaus überzuführen, sofort nach Auf- nahme zu baden und falls sie Bäume an sich haben, zu entlausen.

Die mit Fleckfieberkranken und Verdächtigen in Woh- nungsgemeinschaft befindlichen oder in Berührung gekom- menen Personen sind ansteckungsverdächtig und diese er- forderlichenfalls zu entlausen und sodann einer 14tägigen Beobachtung zu unterwerfen.

Die Kleider- und Wäschegegenstände von Fleckfieberkran- ken bzw. Verdächtigen sind zu entlausen. Das geschieht am besten mittels des Dampf-Desinfektions-Apparates oder mit Dämpfen von schwefeliger Säure. Bekleidungs- stücke werden durch Abbrennen von Faden- und Stängelschweiß in offenen Blechgefäßen in den zu desinfizierenden Räumen — die Kleider werden frei aufgehängt — erzeugt.

Personen, welche mit Kopf- und Fülläusen befallen sind, werden sogleich geschoren und mit grauer Salbe einge- rieben.

Kranke, Krankenpflege-Personen, Desinfektoren, Wäschereien in Fleckfieberlagern haben, um sich vor Ansteckung zu schützen, waschbare Überkleider zu tragen und sorgfältig darauf zu achten, daß die unteren Ärmel- und Beinkleider-Öffnungen zugebunden werden, sodaß keine Luft hindurchströmen kann. Auch empfiehlt es sich, nahe Berührungen mit Fleckfieberkranken zu meiden und sich nach Beendigung des Dienstes im warmen Bade gründlich abzuwaschen.

Zu bemerken ist noch, daß stark riechende ätherische Öle z. B. Eucalyptus, Anisöl, den Räumen unangenehm ist, ebenso Naphthalin.

Der Landrat.

Der Kreisarzt.

Politische Uebersicht.

Der Mark-Kurs fällt weiter.

In den neutralen Ländern ist der Wert der Reichs- mark abermals empfindlich gesunken. Während ihr Kurs z. B. in Amsterdam am 1. März noch 25.20 betrug, steht er jetzt auf 22.75. Entsprechend sind die Rück- stände in Zürich, Stockholm und Kopenhagen. Damit verringern sich die ohnehin trüben Aussichten Deutsch- lands mit Erfolg in den Weltmarkt einzugreifen und für sein Geld inermessliche preiswerte Rohstoffe zu bekom- men, noch weiterhin. Das Ausland erwartet von Deutsch- land nichts mehr, hält uns für militärisch, politisch und wirtschaftlich vollkommen zusammengebrochen und will mit uns geschäftlich wenig zu tun haben. Dies alles prägt sich in dem jammervollen Kursverlauf der Mark aus. Es ist noch nicht fünf Jahr her, da galt der deutsche Hundertmarkschein in der ganzen Welt mindestens soviel wie englische und amerikanische Geldscheine, und man tauschte ihn mit Vergnügen gegen eigene Münze und hochwertige Waren ein.

In welcher ähler Lage wir durch den unaufhörlichen und noch immer andauernden Kursrückgang geraten sind und wie gefährlich er unsere Zukunft bedroht, liegt auf der Hand. Deutschland muß Lebensmittel und Rohstoffe in beträchtlicher Höhe einführen, um sich ernähren und ein Ausfuhrgeschäft betreiben zu können. Denn leider sind wir, wie kein anderes Land, rohstoffarm, hängen in dieser Beziehung fast ganz von fremden Völkern ab und haben unser gesamtes Wirtschaftsleben darauf aufgebaut. Nun ist durch den Krieg, die starke Nachfrage und die verhält- nismäßig geringe Erzeugung überall der Preis der Lebensmittel und Rohstoffe gewaltig gestiegen. Kommt noch der Umstand hinzu, daß die Mark heute im Aus- land höchstens 50 Pfennig und manchmal weniger wert ist, so kaufen wir über alle Grenzen hinweg ein und sind dann nicht mehr imstande, den billigen Wettbewerb der anderen zu bestehen. Die oben erwähnten hohen Arbeits- löhne tun ein übriges. Nur wenn der deutsche Fabrikant im Ausland seine Ware zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten kann, darf er auf Aufträge rechnen. Sind seine Markkosten so hoch wie jetzt, bezahlt er für das Rohmaterial mehr als der ausländische Konkurrent und hat er außer- dem noch weit höhere Löhne zu entrichten, so muß er wohl oder übel den Betrieb einstellen. Seitdem Deutsch- land das Paradies der Streiker, der staatlich unterstützten Arbeitslosen, der Sozialisten geworden ist, glaubt niemand mehr an unsere wirtschaftliche Aufschwung. Auch die ungeheuren Steuerlasten, die wir tragen müssen, und die drohenden neuen Abgaben, die das werdende Nationalvermögen um 50—100 Milliarden verringern werden, scheinen dem Ausland Beweis für den unvermeid- lichen Bankrott unserer Industrie. Bei allem Elend und allen Schwierigkeiten, die der Krieg uns gebracht hat, bei aller Zerrüttung des deutschen Geldmarktes würden unsere intelligenten und rührigen Unternehmer doch noch ihren Mann stehen können, wenn unsere Zustände nicht jedes Vertrauen im Ausland zerstörten. Vertrauen be- deutet Kredit, und ohne Kredit können wir uns aus dem Abgrund nicht wieder emporarbeiten.

Wie das Vertrauen des Auslandes durch unsere Lohn- revolution verloren gegangen ist, so hat sich auch das Vertrauen der deutschen Industrie in eine bessere Zukunft vernichtet. Ein Fabrikant wird nur dann mit Eifer an die Arbeit gehen, nur dann neues Geld in das Werk hineinstecken und neue Verbindungen suchen, wenn er weiß, daß seine Arbeit von Erfolg gekrönt sein kann,

wenn er sicher ist, in der eifrigen Tätigkeit nicht Tag für Tag, Stunde für Stunde durch rohe Übergriffe, Er- pressungen und eine törichte Geshchreibung gehindert zu werden. Ohne Vertrauen in die wirtschaftliche Lage des Landes läßt kein vernünftiger Mensch Maschinen laufen. Und wo soll der Arbeitgeber heute das Vertrauen her haben? Der Sozialistierungsstimmeln nimmt ihm jede Gelegenheit darüber, ob er morgen im ungesicherten Besitze seines Eigentums ist oder von belibigen Arbeitern und Soldatenräten verjagt sein wird. Der russische Bolsche- wismus gewinnt bei uns immer größere Macht, wenn auch die Regierung ihm amtlich feindselig gegenübersteht. Jede Unternehmung ist dreifach Zugriffen ausgesetzt; jede noch so wohl überlegte Kalkulation kann morgen durch einen unvernünftigen Streik, durch Spartakusaufstände oder Sozialistierungsmaßnahmen über den Haufen gewor- den werden. Unter diesen Umständen gleicht jeder Ver- nünftige es vor, sein Geld im Schrank zu behalten, seine Unternehmungslust zu zügeln, und dasselbe zu tun, was die Arbeiter für ihr Recht halten: nämlich nichts zu tun.

Die deutsche Wirtschaft geht dabei aber völlig vor die Hunde. Den schwersten Schaden werden die Arbeiter sel- ber haben. Statt des ihnen von den Führern versprochenen Schlaraffenlandes droht ihnen dunkle und hoffnungslose Verarmung. Wer es gut mit ihnen meint, möchte das Beste anbieten, um sie von dem jetzt betretenen Wege des wirtschaftlichen Zerfalls zurückzuholen. Aber wo ist der Mann, wo die Regierung, die dieser Herkulesaufgabe gewachsen wäre?

Einer der Plünderer von St. Quentin in Deutschland verhaftet.

* Brüssel, 4. April. Das Kriegsministerium mel- det, daß man in Balca (Deutschland) einen Mann namens Giesen verhaftet hat, der sich, als er dem 118. Infanterie- Regiment angehörte, der Plünderung von St. Quentin strafbar gemacht hat. Nach seiner Erklärung hat dort die Plünderung systematisch stattgefunden. Die Stadt war in mehrere Abschnitte geteilt worden. In jedem von diesen konnte ein Regiment handeln. Die Plünderungen waren als regelmäßiger Dienst aufgeführt. Giesen hatte die Erlaubnis alles sich anzueignen und er fand auch sehr große Mengen gestohlener Sachen nach Hause.

Deutsche Greuelthaten?

* Die Beweise die man über die von den Deutschen begangenen Greuelthaten besitzt, beunruhigen ihre Urheber. Maximilian Harden schreibt hierüber in der „Zukunft“ folgendes:

„Sind es Lügen? Ich möchte es gerne glauben. Man legt uns aber Namen und Zeugenaussagen vor. Ein brutales Völkergesetz wird uns nicht genügen. Auf diese Anlagen müssen wir eine Untersuchung einleiten, woraus man ersieht wird, ob sie berechtigt sind oder im Gegenteil jeder Grundlage entbehren. Warum leidet man diese Untersuchung nicht ein um die Ehre des deutschen Namens zu schützen? Wir wollen endlich wissen, ob die furchtbare Brut unterer Feinde und sogar der Neutroten auf einer echten Grundlage ruht oder nicht.“

* Hauptmann Persius veröffentlicht im „Berl. Tageblatt“ nachstehenden Artikel, der den gegenwärtigen Geisteszustand schildert:

„Die Franzosen regen sich auf, weil nichts in Deutsch- land auf einen Wechsel des militärischen und alldeutschen Geistes hindeutet. Ihre Befürchtungen sind nicht grund- los. Man gründet friedliche Vereine, aber nur zu oft bemerkt man an ihrer Spitze Persönlichkeiten, die sich immer durch ihren Chauvinismus auszeichnen haben. Man beteuert wohl die friedliche Gesinnung der deutschen Regierung, aber unsere Feinde misstrauen den Worten, sie wollen Taten. Wenn wir die friedlichen Beziehungen mit unseren Feinden wieder aufnehmen wollen, müssen wir zeigen, daß der militärische und alldeutsche Geist wirk- lich ausgestorben ist.“

Lokale und vermischte Nachrichten.

+ Elmville, 22. April. Zum ersten Mal seit vier Jahren konnten wir diesmal die Osterfeiertage im Vorge- fühl des nahenden Friedens begehen. Zum Glück hat seit Monaten das zwecklose und unnütze Menschenmorden aufgehört; zwar hoffen wir vor Monaten, daß uns das Auferstehungsfest auch die Auferstehung des weltlichen Friedens bringen würde; aber so schwer der Kampf des Frühlings mit dem Ost noch recht lange seine Macht behaupten wollten Winter ist, so schwer scheint auch der Kampf der Kriegs- mit den Friedensparteien zu sein. Aber so wie der Frühling nach hartem Kampfe auch den Winter besiegt, wird endlich auch die Friedenspartei den Sieg davontragen und uns endlich den langverheißenen Frieden vielleicht noch als verspätetes Ostergeschenk über- bringen. Das Frühlingswetter war an beiden Oftertagen nicht besonders günstig, denn ein rauher Wind wehte von Osten her und verleidete den meisten Spaziergängern das Vergnügen, in der Natur Erholung zu suchen. In- folge des eingeschränkten Eisenbahnverkehrs und des Rohstoffmangels war denn auch der Osterverkehr ein sehr geringer. Offenlich waren es die letzten Oster- feiertage, die wir unter dem Mangel der Lebensmittel er- leben mußten, selbst das Symbol des Osterfestes, das Ei, war fast wie verschwunden.

= Elmville, 23. April. Von geschätzter Seite wird uns Folgendes geschrieben: „Da für die nächste Stadt- verordneten-Sitzung die Anstellung eines Direktors für die Lateinschule auf der Tagesordnung steht, ist es wohl ge- stattet, hier einen Vorschlag mitzuteilen, welchen vor eini- ger Zeit ein hiesiger Bürger machte. Derselbe meinte, es sei wohl möglich, die Kosten für die Lateinschule do- durch fast ganz auf andere Schularten zu schieben, in- dem man einen Philologen suche, welcher die Schule auf eigene Rechnung übernehme. Es existierten nicht nur etwa anderwärts sondern auch in der Nähe solche Anstalten, welche seit Jahren in Blüte stehen und ihren Be- sitzern ein gutes Auskommen und mehr bieten. Bei dem

für Kuchen, Gebäck,	"Lacto-Eipulver-Erfag"	55	Pfg. d. Stk.
Tunken, Mehlspeisen	"Lacto-Baupulver"	12	" " "
usw.	"Salzimpulver"	10	" " "

Wiederverkäufer bei Großhandel Vorzugspreise. [6766]

Lactowerk Gebr. Schredelseker, Dorsheim a. Rh.
bei Worms a. Rh.



Todes-Anzeige

Heute Vormittag 11 Uhr starb nach langem schmerzreichen Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Eleonore Sellhasi
geb. Göbel,

im Alter von 68 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen.

Eltville, 22. April 1919.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. April, nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Niederwalluf, Johannisbrunnenstrasse 2 aus statt.

[6762]

Hausverkauf.

Gemäß Auftrag verkaufe ich das in Niederwalluf in der Kirchstraße Nr. 2 belegene



Wohnhaus, bestehend aus 7 Zimmer, 2 Werkstätten und einem Pferdestall, zirka 9 Ruten groß.

Interessenten wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Richard Fuhrmann, Agentur,
Eltville, Burgstraße Nr. 9.

[6748]

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft sowie Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft von

Schwalbacherstraße

nach meinem Hause

Wilhelmstraße Nr. 3

verlegt habe.

Indem ich für das mir bisher bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich meine verehr. Kundschaft, mir ihr geschätztes Vertrauen auch weiterhin gütigst bewahren zu wollen. Es wird nach wie vor mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Be-ehrenden stets prompt und reell zu bedienen.

[6750]

Hochachtungsvoll
Jean Bed,
Schneidermeister.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäft
— befindet sich jetzt —

Kirchgasse 64

— gegenüber Mauritiusplatz. —

Heinrich Wels,
Wiesbaden

— Herren- und Knaben-Kleidung. —

[6623]

Zur gefl. Beachtung!

Teile den verehrten Einwohnern sowie meiner werten Kundschaft von hier und Umgegend mit, daß ich jetzt wieder meine

Drahtflechterei

ausgenommen habe.

Empfehle mich deshalb zur Anfertigung von Drahtgerä-
ten aller Art in allen Maschengrößen sowie zur Lieferung von eisernen

Weinbergspfählen

mit und ohne Heftung, sowie

Weinbergsdraht

und alle in dies Fach einschlagende Artikel.

Aufstellung fertiger Gartenumzäunungen.

Hochachtungsvoll
August Dürr,
Schlossermeister.

Simon & Müller, Eltville,

— Friedrichstrasse 3. —

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.



Reparaturen an sämt-
lichen auch nicht von
uns gelieferten Ma-
schinen und Geräten.



Spezialität:
Pflug mit Rollenschau,
Grosse
Kraft- u. Zeitersparnis.



P. A. gesch.

[6402]

Kulante Bedienung bei billigster Preisberechnung.

Hausverkauf.

Ich habe Auftrag, das in Niedrich, in der Oberstraße Nr. 31, belegene



Wohnhaus mit Hofraum

mit Garten, Scheune, Backhaus mit
zwei Backöfen, Pferdestall und Schweine-
stall, zirka 30 Ruten groß sowie zwei
große Keller zu verkaufen.

Interessenten wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Richard Fuhrmann, Agentur,
Eltville, Burgstraße Nr. 9.

[6742]

Flaschen-Siegellack

in verschiedenen Farben zu beziehen durch
Alwin Boege,
Papierhandlung.

Buchen-Brennholz,

geschnitten, empfiehlt

Anton Holland,
Kohlenhandlung.

[6752]

Von der Reise zurück

Dr. med. Ph. Kreiss

Frauenarzt.

[6756]

Kaiserstr. 14 Mainz Ecke Janggasse 25.

Klebe-Bücher,

gummiertes Pergament-Papier,
zum Ausbessern von Papiergeld, Schriftstücken,
Noten u. s. w. zu haben bei

Alwin Boege, Papierhandlung.

Ein mittelgroßes oder zwei
kleine leere

Zimmer

zum Unterstellen von Möbeln
gesucht.

Villa Rheinschlucht.

Eine junge Dame (Lehrerin)

sucht zum 1. Mai

möbl. Zimmer

mit voller Pension. Offerten

mit Preisangabe unt. P. B. 18

an die Exp. ds. Ztg. erbeten

[6713]

Einfamilienhaus

in **Eltville**

mit allen Bequemlichkeiten zu

kaufen oder zu mieten gesucht.

Angebote unter R. A. 25

an die Geschäftsstelle ds. Blattes

erbeten.

[6771]

Fleißiges ehrliches
Mädchen

tagsüber oder ganz bei hohem

Lohn gesucht.

Näheres im Verlag ds. Bl.

Ein
Mädchen

tagsüber gegen Kost und Lohn

gesucht.

Näheres im Verlag ds. Bl.

Ziegenmilch

zu verkaufen.

[6768]

Wörthstraße 2.

Volksschüler

werden schnell u. sicher zu

allen Prüfungen vorbereitet.

Nach kaum ein. Vorbil-

dung erlangten solche das

Einj. Freiw. Zeugnis und

die Reife für Obersekunda.

Mainzer Pädagogium

Mainz, Kaiser Fried-

richstraße 25.

Sprechzeit 11-1/2

Telefon 3173. [6609m]

Habe

[6741]

10,000 Mk

und

25,000 Mk.

auf erste Hypothek zu ver-

leihen.

[6771]

Richard Fuhrmann,

Agentur,

Eltville, Burgstraße Nr. 9.

Junges sauberes

[6728]

Mädchen

für nachmittags von 1-5 Uhr

für Hausarbeit gesucht.

Taunusstr. 8a

Eine Henne

mit Küken zu verkaufen.

[6781]

Friedhofstraße 4.

In der
Rischhaller Blecker

sind heute und morgen
frische Schellfische

zu haben.

[6761]

**Liefer-
Malkholz**

zu

Weinbergspfähle

geeignet, ca. 150 Stk., preiswert

abzugeben durch

Heinrich Fries & Co.,

Holzhandlung, Wiesbaden,

neben Güterbahnhof „West“

Telefon Nr. 168. [6764]



In aller Ruh'
Putzt Du im Nu
Blitzblank die Schuh,
Nimmst Du dazu

Erdal

schwarz - gelb - braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz

[6767]

Eine Orube

Dung

hat abgegeben.

[6770]

Wilhelmstraße 1a.

Biege

oder gefach.

[6769]

Bod

zu kaufen gesucht.

[6770]

Wörthstraße 2

Rüchenschürze

per St. M. 4.80, drei St. M. 16.75

Frauenwirtschaftsschürzen

eleg. per St. M. 9.50, drei St. 27.50

Damenhausschürzen

sehr eleg. M. 18.—, drei St. 37.75

Männerhürzen

per Stück 6.25, drei Stück 18.—

August Kettig, Dessau. T.

Abt. Textilwaren und Zellstoffe.

Verreiter an allen Orten gesucht.

[6766]

Heiraten!

Eine große Anzahl Landwirts-

schafter mit großem Vermögen

für jedes Alter und Stand

wünschen sich zu verheiraten durch

das Heirats-Büro Becker I.,

D o h e i m, Schiersteinerstraße

20 L. [6772]

Gesucht tüchtiges

[6729]

Mädchen

oder Frau für 1-2 Wochen

zum Hausputz in Villa der Um-

gebung bei guter Bezahlung.

Näheres im Verlag ds. Bl.

[6729]

Gut erhaltene

Hundehütte

und schöner

Blumentisch

zu kaufen gesucht.

[6724]

Friedrichstraße 18.

Ein Paar gut erhaltene

[6724]

Arbeits-

Schürze-Stiefel,

Nr. 40, echt Leder, zu verkaufen.

Taunusstr. 19 p.

[6724]

Zu verkaufen:

1 Küchenschrank und

3 Bretter.

Näheres

[6721]

Feldstraße 10.

[6721]

Ein noch nicht getr. weiser

Vordenhut

(f. jung. Mädchen) wegen

Trauerfall zu verkaufen.

[6725]

Näheres im Verlag ds. Bl.

[6725]

Eine kl.

Kinderbettstelle

zu verkaufen.

[6744]

Schwalbacherstr. 68.

[6744]

Gebrauchte

Küchen-

Einrichtung

sowie kleiner

Eisenschrank

billig zu verkaufen.

[6704]

Entenbuckel 2.

[6704]

Braver

Junge,

welcher das

Wagnerhandwerk

erlernen will, für

Frei-Weinheim

gesucht. Gute Behandlung und

Kost zugesichert. Näheres bei

August Sopp II.,

Eltville,

Taunusstraße 26.

[6749]

Empfehle

Flaschenbier

der Bayerischen Aktienbier-

brauerei „Aschaffenburg“

sowie

Simonaden.

Peter W. tersteln.

Mühlstraße 7.

[6780]

Für Bäcker!

La. Schmierseife

(kein Ertrag, Versand in Elmer,

von ca. 20 Pfund, per Pfund

Mk. 2.20. [6709]